



Merckblatt Ausgestaltung der Sozialhilfe in der Gemeinde Horw

Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung und den situationsbedingten Leistungen zusammen.

Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird die Differenz zwischen dem Bedarfsminimum und den Einnahmen wie Lohn, Taggelder, Teilrenten und Alimenten gedeckt.

Grundbedarf für Lebensunterhalt

Dieser umfasst alle notwendigen Lebenshaltungskosten und setzt sich zusammen aus dem nach Haushaltgrösse abgestuften Grundbedarf für den Lebensunterhalt:

Haushaltgrösse	Pauschale pro Monat	Pauschale pro Monat und Person	Äquivalenzskala in Prozenten
Junge Erwachsene	788.50	788.50	0.76
1 Person	1'031.00	1'031.00	1.00
2 Personen	1'577.00	788.50	1.53
3 Personen	1'918.00	639.35	1.86
4 Personen	2'206.00	551.50	2.14
5 Personen	2'495.00	499.00	2.42
Pro weitere Person	+209.00		+ 0.17

Für Personen in stationären Einrichtungen gelten spezielle Ansätze

Folgende Ausgaben sind im Grundbedarf inbegriffen:

- Nahrungsmittel und Getränke
- Bekleidung und Schuhe
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Medikamente die nicht durch die Krankenkasse bezahlt werden
- Laufende Haushaltführung (Reinigung und Instandhaltung inkl. Kehrrechtgebühren)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtax-Abo, Passepartout (Zone 10), Unterhalt Velo/Mofa
- Abonnement für Telefon, Internet, Fernsehen sowie Radio- und Fernsehabgabe usw.
- Energieverbrauch (Strom, Gas)
- Freizeitbeschäftigungen und Auslagen für Bildung und Kurse
- Vereins- und Gewerkschaftsbeiträge
- Abo für Zeitungen und Zeitschriften
- Haustierhaltung (inklusive Tierarzt)

Es ist bei der Budgetierung unerlässlich, dass Sie jeden Monat Rückstellungen für die Bezahlung periodischer Rechnungen wie Strom, Radio- und Fernsehabgabe, Fernsehen, Telefon/ Natel oder Internet machen.

Folgende Ausgaben sind nicht inbegriffen:

- | | |
|---|----------------------------|
| - Wohnungsmiete inklusive Nebenkosten | gemäss Richtlinien |
| - Hausrat- und Haftpflichtversicherung gemäss Richtlinien | |
| - Krankenkassenprämien (Grundversicherung KVG) | Gesuch Prämienverbilligung |
| - Krankenkassen-Selbstbehalte und Franchisen | Leistungsabrechnung |
| - Brillenkosten, ab 4. Monat Sozialhilfe gemäss Richtlinien | |
| - Zahnarztkosten, ab 4. Monat Sozialhilfe | gemäss Kostengutsprache |
| - Auslagen für Stellensuche | auf Gesuch |
| - Auslagen bei Erwerbstätigkeit | auf Gesuch |
| - Fremdbetreuung von Kindern | auf Gesuch |
| - Nachhilfeunterricht, spezielle Schulkosten | auf Gesuch |
| - Spitex | auf Gesuch |
| - Mobiliaranschaffung | auf Gesuch |

Wohnkosten inklusive Nebenkosten

Diese Kosten werden gemäss den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw übernommen:

Haushaltgrösse	Miete inkl. Nebenkosten
Junge Erwachsene	850.00
1 Person	1200.00
2 Personen	1500.00
3 Personen	1870.00
4 Personen	2050.00
5 Personen	2170.00
6 Personen	2440.00

Sozialhilfebeziehende, deren Mietzinsausgaben (*inklusive jährlicher Nebenkostenabrechnung*) die Obergrenze übersteigen, müssen sich um eine günstigere Wohnung bemühen oder die Differenz aus dem Grundbedarf bezahlen. Für Wohngemeinschaften gelten spezielle Ansätze.

Einnahmen

Sämtliche Einnahmen werden im Budget angerechnet. Als Einnahmen gelten Löhne (auch Lehrlingslöhne), Renten, Alimente, Kinder- und Ausbildungszulagen usw. Auch Gratifikationen, 13. Monatslöhne, Zulagen und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Auszahlung voll angerechnet. Überschüsse werden auf den Folgemonat übertragen.

Auf Einkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt wird ein Freibetrag gewährt. Dieser richtet sich nach dem Pensum und beträgt maximal 500.00 Franken pro Monat.

Weitere Informationen

SKOS – Richtlinien rl.skos.ch
Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe rl.skos.ch > Handbuch «Luzern» auswählen

ab Juli 2024